



Baden-Württemberg

WIRTSCHAFTSMINISTERIUM

Festsetzung der Landesregulierungsbehörde vom 13.01.2009 in Sachen der
Heilbronner Versorgungs GmbH, Weipertstraße 49, 74076 Heilbronn
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB werden gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 24, 32 Abs.1 Nr. 1
ARegV – jeweils in den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden Fassungen –
folgende Festsetzungen getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden
für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines pauschalierten Investiti-
onzuschlags und eines Effizienzwertes von 89,6 % wie folgt festgesetzt:

2009	15.280.739,44 €
2010	15.257.615,70 €
2011	15.253.601,59 €
2012	15.251.347,02 €

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Periode nach den rechtlichen Vor-
gaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.

Stuttgart, den 13.01.2009
Az.: 1-4455.5-3/65